

## **Hausordnung**

Die Hausordnung gilt für alle PatientInnen und deren Begleitpersonen. Sie üben in der Klinik kein Hausrecht aus.

### **1. Allgemeines**

Weltanschauung und religiöse Haltung veranlassen uns nicht zu Ausgrenzung und Verschlossenheit. Sämtliche MitarbeiterInnen der Klinik richten den Klinikalltag auf Begegnung auf Augenhöhe, in Transparenz, Offenheit und Vertrautheit aus. Dafür benötigen wir auch von unseren Kurgästen die entsprechende Bereitschaft zu einem offenen Umgang miteinander. Dies gilt sowohl für den Umgang unter Erwachsenen, als auch zwischen Erwachsenen und Kindern, als auch unter Kindern.

Sollte es bei PatientInnen im Kurverlauf zu ansteckenden Erkrankungen kommen, sind sie verpflichtet, alles dafür zu tun, eine Ansteckung weiterer Personen zu verhindern. PatientInnen sind verpflichtet, die Klinik eigeninitiativ und unmittelbar darüber zu informieren und im Weiteren den Weisungen des Klinikpersonals in vollem Umfang Folge zu leisten. Bei ansteckenden Erkrankungen dürfen PatientInnen und Gäste (Erwachsene und Kinder) öffentliche Bereiche und Therapiebereiche nicht aufzusuchen. Die Mahlzeiten werden in diesem Fall im Appartement eingenommen.

**1.1.** Die Eltern haben die Fürsorge- und Aufsichtspflicht für ihre Kinder während des gesamten Aufenthaltes. Außerhalb der Therapiezeiten übernehmen die Personensorgeberechtigten die Aufsicht für ihre minderjährigen Kinder in vollem Umfang. Eltern haften für ihre Kinder.

**1.2.** Den Weisungen und Anordnungen der ÄrztInnen, des medizinischen Personals und der KlinikmitarbeiterInnen ist zu folgen.

Bei ausgelöstem Feueralarm ist das Haus sofort über die bezeichneten Fluchtwiege zu verlassen und der Sammelplatz (Außengelände) aufzusuchen. Anweisungen des Klinikpersonals und der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

**1.3.** Rauchen ist im gesamten Klinikgebäude sowie dem dazugehörigen Außengelände verboten, außer im dafür vorgesehenen Rauchbereich. Er befindet sich unterhalb der Fluchttreppe des Wohnhauses, darf aber nicht über diese aufgesucht werden.

**1.4.** Offenes Feuer (z. B. Kerzen) oder Feuerwerk (z.B. Wunderkerzen) ist innerhalb der Mutter-Kind-Klinik nicht gestattet. Ausgenommen sind öffentliche Veranstaltungen.

**1.5.** In der Klinik ist der Genuss alkoholischer Getränke ausdrücklich untersagt.

**1.6.** Die Ruhezeiten von 13:15 - 13:55 Uhr und 20:00 - 06:00 Uhr sind einzuhalten. Während dieser Zeit ist der Aufenthalt auf den Spielplätzen nicht erlaubt. In den Fluren und Treppenhäusern ist besonders auf Ruhe achten. Ab 23:00 Uhr ist für alle PatientInnen Nachtluhe. Die Klinik wird verschlossen.

**1.7.** In allen Räumen sowie im Umgang mit sämtlichen Einrichtungsgegenständen ist aus Hygienegründen auf Sauberkeit zu achten.

**1.8.** Das Mitbringen von Tieren ist im gesamten Klinikbereich einschließlich des Außengeländes untersagt.

**1.9.** Beim Verlassen der Wohneinheit sind die Türen und Fenster zu schließen und die Wohnungstür abzuschließen.

**1.10.** Um die Verschlussicherheit zu gewährleisten und Diebstählen vorzubeugen, ist das Platzieren von Gegenständen zur Verhinderung der Türschließung nicht gestattet.

**1.11.** Bei Nutzung der Sauna ist die Saunaordnung einzuhalten.

**1.12.** In der Wohneinheit ist das Wäschetrocknen über nicht dafür vorgesehenen Möbeln verboten. Nutzen Sie ansonsten ausschließlich die Trockner und Trockenständer in der Waschküche/im Trockenraum.

### **2. Aufenthalt der PatientInnen**

**2.1.** Fernsehgeräte dürfen nicht mitgebracht werden. Der Anschluss und Betrieb anderer privater elektronischer Geräte ist in der Klinik nicht erlaubt (ausgenommen Fön, Mobiltelefon, Laptop, Tablet).

Mobiltelefone und andere elektronische Medien müssen während sämtlicher therapeutischer Einzel- und Gruppenanwendungen, Praxisbesuchen sowie allen anderen vertraulichen Gesprächen im öffentlichen Raum der Klinik ausgeschaltet oder in den Flugmodus geschaltet sein.

**2.2.** Für persönliche Wertsachen steht ein Safe zur Verfügung. Eine Haftung für Wertsachen kann nicht übernommen werden.

### **3. Tagesgäste**

**3.1.** Tagesgäste haben sich grundsätzlich an der Rezeption zu melden.

**3.2.** BesucherInnen dürfen sich nicht in der Klinik aufhalten, ein Betreten ist nur berechtigten Personen erlaubt.

### **4. Haftungsregelung**

**4.1.** Das Haus und alle seine Einrichtungsgegenstände, Möbel, Geräte, Spielsachen sowie die Wäsche sind von den BenutzerInnen schonend zu behandeln und verbleiben in der Klinik (fehlende Handtücher und nicht angemeldete Waschgänge z.B. werden in Rechnung gestellt). PatientInnen haften für alle Schäden, die sie selbst, ihr/e Kind/er oder ihre privaten Begleitpersonen fahrlässig in und an der Klinik verursachen.

**4.2.** Der Verursacher hat bei Verursachung eines Schadens unverzüglich die Klinikverwaltung zu informieren.

**4.3.** Im Falle eines Schadens wird der Träger der Einrichtung den Schadensanspruch an den Verursacher persönlich richten.

**4.4.** Bei Verlust des Apartment- und Briefkastenschlüssels haben die PatientInnen für den Ersatz und den entstandenen Schaden aufzukommen.

### **5. Klinikeinrichtung**

**5.1.** Der Aufzug darf von Kindern nur in Begleitung von Erwachsenen benutzt werden.

**5.2.** Die elektrischen Geräte in den Aufenthaltsbereichen dürfen nicht mit in das Zimmer genommen werden. Das Bügeleisen darf nur in der dafür vorgesehenen Waschküche genutzt werden. Die Benutzung der Klinikgeräte erfolgt auf eigene Gefahr des/der Patienten/in, da dieser/diese die Geräte bedient.

Ausflüge und das Freizeitprogramm werden lediglich zur Wahrnehmung durch die Klinik angeboten, ohne dass sie Veranstalterin ist; dies gilt auch, wenn Klinikfahrzeuge zum Transport von PatientInnen benutzt werden. Die Teilnahme des/der Patienten/in an einem Ausflug, dem Freizeitprogramm und die Benutzung der Klinikfahrzeuge erfolgt daher auf eigenes Risiko.

**5.3.** Das Laden der Akkus für E-Bikes ist im gesamten Klinikgebäude untersagt.

### **6. Verpflegung**

**6.1.** Um den Klinikbetrieb so reibungslos wie möglich zu gestalten, bitten wir alle PatientInnen und private Begleitpersonen um Einhaltung der Essenszeiten.

**6.2.** Aus hygienischen Gründen bitten wir alle PatientInnen und private Begleitpersonen weder Speisen noch Geschirr mit auf die Apartments zu nehmen, außer es erfolgte eine Absprache mit dem pflegerischen Bereich.

**6.3.** Die Aufenthalträume auf den Etagen sind sauber zu halten. Es dürfen hier keine Medikamente und alkoholische Getränke gelagert werden.

**6.4.** Wenn eine besondere Kostform verordnet wurde, sollte diese im eigenen Interesse eingehalten werden.

### **7. Beschwerden/Anregungen**

**7.1.** PatientInnen können sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden an die Klinikleitung wenden. Kritik oder Hinweise können in jedem Bereich auch in mündlicher Form aufgegeben werden. Sie werden an die Klinikleitung weitergeleitet.

### **8. Hausrecht**

**8.1.** Die Geschäftsführung oder von ihr beauftragte Personen üben das Hausrecht aus.

**8.2.** Film-, Audio und Fotoaufnahmen dürfen zum Schutz von PatientInnen und ihrer Privatsphäre nicht gemacht werden und keinesfalls dürfen diese ohne Genehmigung veröffentlicht werden (darunter fallen auch Insta, Facebook, WhatsApp Status).

### **9. Zuwiderhandlungen**

**9.1.** Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann die Klinik von ihrem Hausrecht gegenüber PatientInnen und deren Begleitung Gebrauch machen und sie nach vorheriger schriftlicher Abmahnung der Einrichtung verweisen bzw. ein Hausverbot erteilen. Gleiches gilt für Zuwiderhandlungen gegen das Therapieziel wie z. B. Nichtbefolgen ärztlicher Anweisungen. Die Zahlungspflicht des/der Patienten/in besteht weiter (vgl. AGB). Die entstehenden Ausfallkosten werden dem/der persönlich haftenden Patienten/in in vollem Umfang in Rechnung gestellt.